kanton glarus

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. November 2019, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Peter Rothlin, Oberurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 191
Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Fridolin Staub, Bilten
Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
Roger Schneider, Mollis

Petra Hauser, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 2, Tätigkeitsbericht 2018 (§ 194), anwesend.

§ 192
Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 14. November 2019 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 193
Änderung der Landratsverordnung

(Bericht Landratsbüro, 28.10.2019)

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, begibt sich in den Ausstand. Für ihn nimmt Susanne Elmer Feuz, Ennenda, den Platz als 1. Stimmenzähler ein.

Eintreten

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Landratsvizepräsident, beantragt namens des Landratsbüros Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Der Landrat beauftragte das Landratsbüro am 28. August 2019, die Landratsverordnung so anzupassen, dass die im überwiesenen Postulat von Landrat Pascal Vuichard und Unterzeichnenden geforderte Übertragung der Ratsdebatten umgesetzt werden kann. Dank der schnellen Arbeitsweise des Ratssekretärs kann sich der Landrat bereits heute wieder zu diesem Thema äussern. Die Zeit drängt. Der Landratssaal soll noch im 2020 umgebaut werden. Alle anstehenden und technischen Einrichtungen für die Modernisierung des Saals sollen in diesem Zusammenhang in Angriff genommen werden können. – Das Landratsbüro ist sehr progressiv eingestellt. Es weicht von seiner ursprünglichen Meinung nicht ab. Es will die Debatte öffnen, nicht nur für die Presse und die Zuschauenden auf der Tribüne vor Ort. Die Debatte soll in attraktiver Weise in jeden Haushalt, der mit dem Internet verbunden ist, übertragen werden. Dabei ist selbstverständlich nicht davon auszugehen, dass gleich Tausende Glarnerinnen und Glarner die Sitzungen live mitverfolgen werden. – Insgesamt zwölf Kantone – Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Tessin, Thurgau, Waadt und Wallis – übertragen ihre Sitzungen in Bild und Ton. Die jeweiligen Parlamentsdienste stellten keine negativen Folgen aufgrund der Übertragung fest. – Künftig soll es im Glarner Landrat möglich sein, die Landratssitzungen in Bild und Ton aufzuzeichnen. Die Mikrofonanlage dient somit nicht nur der Beschallung des Raums. Die Aufzeichnung soll im Internet grosso modo in Echtzeit übertragen und zudem als Protokollierungshilfe eingesetzt werden. Neu geschaffen wird die rechtliche Grundlage für technische Hilfsmittel wie etwa Spracherkennungssoftware. Schliesslich soll die ganze Sitzung in Bild und Ton archiviert werden können. Stufengerecht soll das Landratsbüro die Kompetenz erhalten, die Details zu regeln. – Die Voten der Ratsmitglieder Steinmann und Vögeli anlässlich der Debatte vom 28. August 2019 wurden – wie versprochen – in die Vorlage eingearbeitet. Sie können ihre Anträge bei der Behandlung von Artikel 15a stellen. – Zu danken ist Ratssekretär Michael Schüepp und Ratsschreiber Hansjörg Dürst für die Vorbereitung des Geschäfts sowie dem Landratsbüro unter dem Vorsitz von Landratspräsident Peter Rothlin für die professionelle Zusammenarbeit.

Barbara Rhyner, Elm, beantragt im Namen der SVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage. – Die SVP-Fraktion sprach sich an der Sitzung vom 28. August 2019 noch gegen die Überweisung des Postulats Vuichard aus. Die damalige Begründung von Landrat Emil Küng hat auch heute noch Gültigkeit. Die SVP-Fraktion hat ihre Meinung aber dennoch geändert. Die Bevölkerung braucht einen Kanal, über den sie die Landratsdebatten ungefiltert mitverfolgen und auch nachträglich anschauen kann. Dies ist entscheidend für eine unabhängige Meinungsbildung. Man erlebte es diesen Sommer: Die Medien berichteten ziemlich einseitig. – Der Landrat wird künftig ohne Filter beobachtet. Dessen müssen sich die Ratsmitglieder bewusst sein. Gerade beim vorliegenden Geschäft würde man sehr gut sehen, wie man sich in Widersprüchen verheddert. Man sagt, es sei notwendig, die Abstimmungsresultate im Landrat elektronisch zu ermitteln. Der Landsgemeinde, an der die Mehrheiten abgeschätzt werden, bleibt man dennoch treu. Man sagt, die Partizipation an der Politik könne mit der Übertragung vergrössert werden. Gleichzeitig nimmt man in Kauf, dass nicht alle Stimmberechtigten an der Landsgemeinde teilnehmen können. Das Verbreiten der Debatten über alle Kanäle diene der Transparenz, heisst es. Wenn es dann aber Reaktionen gibt, die nicht der eigenen

Meinung entsprechen, ist der Ruf nach Zensur und neuen Gesetzen schnell da. Durch die Digitalisierung könne man sparen, weil die Protokollierung effizienter werde. Wenn dann aus den gleichen Gründen ein öffentlicher Betrieb eine Filiale schliesst, ist die Kritik gross. Diese Widersprüche sind in einem Kanton, in dem die Kantonalbank mit dem Slogan «Digital und persönlich» wirbt, natürlich kein Problem. Besonders bezüglich Sparpotenzial wird die SVP-Fraktion aber genau hinschauen. Wenn man ein Versprechen macht, soll man es auch halten. Alles andere ist nicht ehrlich. Und eigentlich sollten sich alle, die versprechen, mit ihrer Politik die Welt zu retten, gegen diese Vorlage aussprechen. Es hiess, man müsse verzichten. Mit dieser Vorlage wird hingegen noch ein bisschen mehr Strom verbraucht, noch ein bisschen mehr Elektronik produziert. Arbeitsstellen werden wegrationalisiert. Die Nutzer des Livestreams werden das zur Kenntnis nehmen. Mit der Verbreitung der Landratsdebatten auf allen Kanälen werden die Ratsmitglieder künftig solchen Beurteilungen ausgesetzt. Jeder und jede im Saal muss sich ein neues Bewusstsein zulegen.

Karl Stadler, Schwändi, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. – Die Grüne Fraktion befürwortet die Installation der Grundinfrastrukturen, auch wenn der Landrat dem Büro heute nicht oder nur teilweise folgen sollte. Sie unterstützt das gesamte Projekt, das heisst auch die Aufzeichnung von Bild und Ton für das Livestreaming und den Einsatz der Spracherkennungssoftware, sofern sie auch mit Mundart funktioniert. Zwar besteht mit der Übertragung in Bild und Ton ein gewisses Missbrauchspotenzial. Aber diesem ist man als Politiker ohnehin ausgesetzt. Dass es mit diesen Neuerungen nochmals zunimmt, glaubt die Grüne Fraktion eher nicht. Mit Blick auf den Energieverbrauch gäbe es im Übrigen wohl noch grössere Baustellen zu beheben. – Die Grüne Fraktion will die Transparenz der Beratungen. Interessierte Personen sollen nicht nach Glarus kommen müssen, um sehen zu können, wie der Landrat bzw. ihre demokratisch gewählten Vertreter ihre Anliegen verfechten. Vielleicht kann man so auch der Politikabstinenz oder der Politikverdrossenheit vieler Leute, die zu Recht beklagt wird, entgegenwirken.

Pascal Vuichard, Mollis, unterstützt stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion den Antrag auf Eintreten und Zustimmung zur Verordnungsänderung und dankt dem Landratsbüro sowie dem Parlamentsdienst für die Änderungsvorschläge sowie die ausführliche Auslegeordnung bezüglich der finanziellen Auswirkungen. – Die Art und Weise, wie sich Bürgerinnen und Bürger informieren, hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Es ist deshalb Zeit, dass die Volksvertreterinnen und -vertreter diesem Umstand Rechnung tragen. Mit einer Live-Übertragung in Bild und Ton kann die Zugänglichkeit zu den Ratsdebatten mit einem niederschwelligen Angebot erhöht werden. – Die Zahlen im Bericht des Landratsbüros zeigen, was die Postulanten bei der Einreichung ihres Vorstosses schon gewusst haben: Mehr Transparenz, eine bessere Zugänglichkeit und mehr Effizienz bei der Protokollierung sind durch die Aufnahme von Bild und Ton mit den heutigen Mitteln zu geringen Kosten realisierbar. Die Einführung mit der Sanierung des Landratssaals zu kombinieren, ergibt gleich doppelt Sinn. – Die Transparenz ist ein zentraler Pfeiler der Demokratie. Eine differenzierte Meinungsbildung bei den Wählerinnen und Wählern ist nur möglich, wenn die verschiedenen Positionen öffentlich und mit einer geringen Hemmschwelle zugänglich sind. Die Übertragung der Ratsdebatten in Bild und Ton ist eine Chance, die Hemmschwelle zu senken. Die Kantone St. Gallen und Thurgau übertragen die Parlamentssitzungen schon seit Längerem. Das Angebot wird genutzt; die Nutzerzahlen stehen in einem guten Verhältnis zu den Kosten. – Man braucht keine Angst vor Profilierungsneurotikern zu haben. In den genannten Kantonen wurde keine Zunahme derselben festgestellt. Auch die Angst, dass Aussagen aus dem Kontext gerissen und gegen den Urheber verwendet werden könnten, ist unbegründet. Es gab in St. Gallen und im Thurgau noch keinen solchen Fall. Die Glarnerinnen und Glarner sind wohl als noch ein bisschen bodenständiger einzuschätzen. Deshalb wird die Verunglimpfung von Ratsmitgliedern auch im Kanton Glarus kein Problem sein. – Die Chance auf mehr Effizienz beim Protokollieren, mehr Transparenz und bessere Zugänglichkeit des Politbetriebs und letztlich auch auf eine konsequente Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips ist wahrzunehmen.

Detailberatung

Ziffer 3 des Berichts des Landratsbüros; Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Sabine Steinmann, Oberurnen, beantragt im Namen der SP-Fraktion, es sei Artikel 15a Absatz 1 wie folgt neu zu formulieren: «Die Beratungen des Landrates werden in Ton aufgezeichnet.» Der Wegfall von Bildaufnahmen sei auch in den Absätzen 2 und 3 zu berücksichtigen. Bei einer Ablehnung des Antrags sei ein neuer Absatz 4 einzufügen, wonach die öffentlichen Beratungen nur in der Totalen aufgenommen bzw. übertragen würden. Der bisherige Absatz 4 würde dadurch zu Absatz 5. – Die SP-Fraktion geht mit dem Landratsbüro einig, dass der Landratssaal so saniert wird, dass einzelne Funktionen, die heute noch zu weit gehen, im Nachhinein eingeführt werden können. Argumente gegen die Einführung von Bildaufnahmen wurden bereits in der Debatte zum Postulat Vuichard vorgebracht. Wichtig ist, das vorliegende Dilemma zu betonen. Einerseits ist – gerade auch von der SP-Fraktion – Transparenz erwünscht. Andererseits haben auch Politikerinnen und Politiker ein Recht auf Persönlichkeitsschutz. Sie exponieren sich nur schon durch den Umstand, dass sie ihre Meinung öffentlich kundtun, stehen aber zu ihren Worten. Deshalb sollen auch alle hören können, was die Politikerinnen und Politiker sagen – auch wenn es möglich ist, Voten zusammenzuschneiden, um den Sinn zu entstellen. Das ist aber nie so attraktiv wie bei Bildaufnahmen. Irgendwelche Witzbolde könnten auf die Idee kommen, Ratsmitglieder zu verunstalten, um sie der Lächerlichkeit preiszugeben. Kann man sich in solchen Fällen dann auch an das Landratsbüro wenden?

Ziffer 6 des Berichts des Landratsbüros; Personelle Auswirkungen

Mathias Vögeli, Rüti, äussert sich kritisch zur Übertragung der Ratsdebatten. – Die Übertragung von Bild und Ton ist nicht notwendig. Die Landratssitzungen müssen nicht zur Show werden. Notwendig sind Argumente und Voten zur Sache. Die Unterstützung der Protokollierung ist hingegen zu befürworten. Ohne elektronische Unterstützung verursacht diese einen sehr grossen Aufwand. Die aktuellen Protokolle sind hervorragend. Die Unterstützung der Protokollierung und Mikrofone zur Verbesserung der Beschallung sind notwendig – alles andere nicht. Man will doch keine Verhältnisse wie im Nationalrat, wo die Votanten vor halbleeren Rängen sprechen und die Ratsmitglieder nur kurz für die Abstimmung in den Saal stürmen. Die aktuellen Verhältnisse sind vernünftig. – Zuhanden der zweiten Lesung ist abzuklären, wie viel die einzelnen Neuerungen kosten.

Artikel 15a Absatz 1; Aufzeichnung der Beratungen

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Steinmann.

Christian Büttiker, Netstal, befürchtet den Missbrauch von Bildaufnahmen. – Im Rahmen des Regierungsratswahlkampfs 2018 wurde ein Video, auf dem der Sprechende zu sehen war, verunstaltet. Egal, wer es war. Vielleicht war es auch ein Lausbubenstreich. Wenn der Landrat seine Debatten aufzeichnet und online stellt, dann gibt es genügend Material und Zeit, um irgendwelche Videos zusammenzuschneiden. Das ist dann wahnsinnig lustig. Ohne Bildaufnahme wäre dies hingegen viel weniger attraktiv. Jedes Ratsmitglied soll sich überlegen, welche Möglichkeiten zur Schindluderei den Leuten in die Hand gegeben werden sollen.

Mathias Vögeli beantragt die Streichung von Artikel 15a Absatz 1 und verweist auf sein vorangegangenes Votum.

Luca Rimini, Oberurnen, beantragt im Namen des Landratsbüros die Zustimmung zum unveränderten Artikel 15a Absatz 1. – Gewisse Vorbehalte sind verständlich. Wie werden die

Reaktionen auf die Voten der Ratsmitglieder ausfallen? Wird bald eher über Krawatten und Foulards diskutiert als über Inhalte? Hierzu gilt es, zwei Typen von Öffentlichkeit zu unterscheiden. Einerseits ist die Öffentlichkeit in der Mediengesellschaft für Prominente ein Raum der Selbstdarstellung. Ihre Sichtbarkeit ist der eigentliche Zweck des öffentlichen Auftritts. Hier geht es aber um Stars und Prominente, die eine Vermischung ihres Privatlebens mit dem öffentlichen Leben gewollt hinnehmen. Die Öffentlichkeit dient jedoch auch noch einem anderen Zweck: der Beteiligung an politischen oder wissenschaftlichen Auseinandersetzungen. Die Verständigung über ein Thema tritt bei politischen Auseinandersetzungen an die Stelle der persönlichen Selbstdarstellung. In diesem Fall bildet das Publikum keinen Raum von Zuschauern oder Zuhörern, sondern den Raum für Sprecher und Adressaten, die einander Rede und Antwort stehen. Es geht in der Politik um den Austausch von Argumenten und nicht um die Bündelung von Blicken. Genau deshalb ist die Öffentlichkeit in der Politik nicht ein Übel, sondern strenggenommen der eigentliche Sinn und Zweck. – Politiker reklamieren immer wieder, dass die Medien nicht richtig zitieren oder einseitig berichten. Hier helfen das Livestreaming und die Archivierung. Jene, die wollen, können die Ratsdebatten ungefiltert – in einem hoffentlich einfachen und modernen Medium – nachvollziehen. Etwas erstaunlich ist vor diesem Hintergrund die Haltung der Ratslinken. Landrat Thomas Kistler sagte im Rahmen der Debatte vom 27. September 2017 zum Öffentlichkeitsgesetz: «Die SP-Fraktion stellt fest, dass der Regierungsrat bemerkt hat, dass die Politik heute eine andere Haltung zur Frage der Transparenz hat – lieber spät als nie.» Die SP-Fraktion wolle kein Pro-forma-Gesetz, sondern wirkliche Transparenz. Das Landratsbüro will nun nichts anderes. Bild- und Tonaufnahmen, die für jeden zugänglich sind, führen aus Sicht des Büros zu grösstmöglicher Transparenz. Dieses will auch keine halbherzige Umsetzung. Nur eine neuzeitliche Regelung mit Bild und Ton vermag die junge Generation abzuholen. – Die Politiker dürfen sich nicht beschweren, wenn sich die Menschen von der Politik entfremden und diese an Attraktivität und Akzeptanz verliert, wenn die modernen Medien nicht genutzt werden, um entgegenzuwirken. Politiker haben sich bewusst für ihr Amt entschieden. Zu diesem Amt gehört Öffentlichkeit, nicht nur im Landratssaal, sondern auch in der Freizeit, wenngleich sie dort unbewusst ist. Wählerinnen und Wähler erkennen Politiker auch in der Freizeit und sprechen sie an. Dieser Aufmerksamkeit können sich Politiker nicht entziehen. – Die SP-Fraktion beantragt eventualiter, dass nur eine Totale des Saals aufgezeichnet werden soll. Es gibt gute Beispiele von Aufzeichnungen aus anderen Kantonsparlamenten. Man sieht dort jeweils weder den ganzen Saal, noch einzig und allein den Votanten. Es sind immer etwa zehn Personen sichtbar. Man weiss heute zudem noch nicht im Detail, wie der Landratssaal aussehen wird. Deshalb sollte man heute noch keine Details festlegen.

Abstimmungen:
- Der Antrag Steinmann obsiegt über den Antrag Vögeli mit 24 zu 13 Stimmen.
- Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Steinmann.

Artikel 15a Absatz 2; Übertragung der Beratungen

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Steinmann, wonach nur eine Tonaufnahme über das Internet zu übertragen sei und hält fest, dass das Landratsbüro im Falle einer Annahme des Antrags zuhanden der zweiten Lesung noch eine passende Formulierung finden müsse.

Luca Rimini beantragt Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Der Landrat hat sich für eine Aufzeichnung in Bild und Ton entschieden. Folgerichtig ist nun die beantragte Änderung abzulehnen. Der Bürger soll die Ratsdebatten in Bild und Ton verfolgen können. Die Politik kann so ein My näher an die Bevölkerung gerückt werden.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Steinmann.

Artikel 15a Absatz 3; Zugänglichmachung der Aufzeichnungen

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Steinmann, wonach nur eine Tonaufnahme im Internet zugänglich gemacht werden soll und hält fest, dass das Landratsbüro im Falle einer Annahme des Antrags zuhanden der zweiten Lesung noch eine passende Formulierung finden müsse.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Steinmann.

Artikel 15a Absatz 4; Antrag Steinmann betreffend Aufnahmemodus

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Steinmann, wonach die Beratungen nur in der Totalen aufgezeichnet werden sollen.

Sabine Steinmann verweist auf die bereits erfolgte Begründung. – Wenn man schon mit Bild veröffentlicht wird, dann wenigstens als eine Person unter vielen. Man sollte nicht auf die Sprechenden zoomen. Eine Zustimmung zu diesem Antrag würde als Entgegenkommen begrüsst.

Hans Rudolf Forrer beantragt die Ablehnung des Antrags Steinmann. – Man muss sich vorstellen, was es bedeuten würde, wenn stets der ganze Landratssaal aufgezeichnet und direkt übertragen wird. Die Totale ist für die Zuschauer völlig unattraktiv, weil die Votanten viel zu weit weg sind. Sie ist insbesondere aber auch für die Ratsmitglieder unattraktiv. Traute Zweiergespräche dürften künftig nicht mehr vorkommen. Das würden die geneigten Zuschauer an den Bildschirmen sehen. Die Ratsmitglieder müssten sich deshalb über Stunden zusammenreissen. Das dürfte ein bisschen streng sein. Den Saal verlassen, die Zeitung heimlich lesen, Absprachen tätigen: All dies könnte auf den Zuschauer unprofessionell wirken. – Via Recapp konnte die Aufzeichnung einer Debatte des Walliser Grossen Rates eingesehen werden. Um die jeweilige Rednerin waren rund zehn bis zwölf weitere Personen im Bild zu sehen. Das Landratsbüro wird sich dafür einsetzen, dass auch Landrätin Sabine Steinmann nicht alleine auf dem Bild zu sehen sein wird. Das wäre ein gangbarer Weg. Während des Votums einer Nachbarin kann man sich zusammennehmen. – Falls der Antrag Steinmann obsiegt, müsste das Landratsbüro die Platzierung des neuen Absatzes zuhanden der zweiten Lesung überprüfen. Dem Landratsbüro darf vertraut werden. Es handelt zum Wohl des gesamten Land- und Regierungsrates.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Steinmann.

Artikel 16; Medien

Samuel Zingg, Mollis, beantragt, es sei Artikel 16 Absatz 4 nicht aufzuheben. – In Artikel 16 Absatz 4 werden Aufnahmen durch Besucher geregelt. Der Landrat hat nun beschlossen, dass die Sitzungen des Landrates offiziell aufgezeichnet werden. Deshalb braucht es nicht auch noch Besucher, die filmen. Es gibt keinen zusätzlichen Nutzen im Vergleich zur offiziellen Übertragung in Echtzeit. Das Filmen mit dem Smartphone von der Tribüne aus eröffnet zudem ganz andere Möglichkeiten als Aufnahmen aus der Distanz, auf der wie beschrieben vielleicht zehn Personen sichtbar sind. Das Büro kann immer noch die Genehmigung erteilen, wenn jemand auf der Tribüne aufnehmen möchte.

Luca Rimini beantragt Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Das Landratsbüro diskutierte die Notwendigkeit von Artikel 16 Absatz 4 ausführlich. Es ist der Meinung, dass auf Absatz 4 verzichtet werden kann, wenn Bild und Ton ohnehin aufgenommen werden. Die Debatten sind bereits öffentlich. Es macht keinen Unterschied, wenn noch jemand zusätzlich aufnimmt. Er kann nichts anderes filmen. Das Landratsbüro widmete sich vor allem auch der

Frage, ob eine Handhabe besteht, wenn ein Besucher aufgrund des Aufnehmens stört. Diese kann bejaht werden. Der Präsident kann zur Ordnung aufrufen.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros unterliegt dem Antrag Zingg.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 194
Tätigkeitsbericht 2018

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 23.10.2019)

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt, den Tätigkeitsbericht 2018 mit dem vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu genehmigen, verbunden mit dem Dank an den Regierungsrat, die Verwaltungskommission der Gerichte und alle Mitarbeitenden der Verwaltung. – In der Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2018, zu aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte sowie den heutigen Ergänzungen werden verschiedene Themen, welche die GPK während vieler Jahre beschäftigt haben, ein letztes Mal erwähnt – die einen bestimmt, die anderen hoffentlich. – Das Verfahren zwischen der Glarner Kantonalbank und ehemaligen Bankorganen war genauso wie der Rechtsstreit zwischen der Axpo und dem Kanton Glarus jahrelang Gegenstand der Berichterstattung der GPK. Bezüglich das Verfahren betreffend Axpo wurde bereits im GPK-Bericht vermeldet, dass es im März 2019 zu einer Einigung gekommen ist. Die Vollzugsfragen konnten im September 2019 geklärt werden. Für die Erwähnung des Abschlusses des Verfahrens betreffend Glarner Kantonalbank mit einer Einigung zwischen der Bank und ehemaligen Bankorganen im GPK-Bericht reichte es aus zeitlichen Gründen nicht mehr. Selbstverständlich begrüsst es die GPK, dass im Verantwortlichkeitsprozess eine Einigung gefunden werden konnte. – Im vergangenen Jahr begrüsste es die GPK ausdrücklich, dass nun eine Weisung betreffend Meldung und Bewilligung von Nebentätigkeiten vorliegt. Gemäss Tätigkeitsbericht 2018 ist die Erhebung der Nebentätigkeiten abgeschlossen. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass per 11. Dezember 2018 von 171 Mitarbeitenden 259 ausgeübte Nebentätigkeiten gemeldet wurden. Davon wurden 108 dem Bewilligungsprozess zugeführt; 83 Nebentätigkeiten wurden vorbehaltlos bewilligt, 25 unter Vorbehalt. Die GPK begrüsst es, dass mit der Weisung verbindliche Grundsätze für eine einheitliche Handhabung von Bewilligungen von Nebentätigkeiten und auch der Bewilligungsprozess nun definiert sind. – Die Herausforderungen für den Kanton Glarus und den Regierungsrat werden nicht weniger. Im Gesundheitswesen stellt die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Sektor alle Spitäler in der Schweiz vor grosse Herausforderungen. Die Branche macht einen tiefgreifenden Strukturwandel durch. Es sei dazu auf die kürzlich angekündigten Spitalschliessungen im Kanton St. Gallen verwiesen. Deshalb ist es aus Sicht der GPK wichtig, dass das Kantonsspital Glarus unter dem Motto «Fit für die Zukunft» ein umfassendes Sparprogramm in die Wege leitete und eine umfangreiche Analyse vornimmt. Diese soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Zukunft nachhaltig gesichert werden kann. Dies ist umso wichtiger, als dass die Folgen der schweizweit geplanten Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen gemäss Angaben des Departements Finanzen und Gesundheit für die Kantonsfinanzen mittel- bis langfristig erheblich sind. – Ein weiteres Thema, welches die GPK im vergangenen Jahr beschäftigt hat, ist das Rollenverständnis verschiedener Fachstellen. Die GPK ist klar der Auffassung, dass Fachstellen nicht nur urteilende Instanzen, sondern Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger sein müssen. An diesem Rollenverständnis fehlt es nach Ansicht der GPK in verschiedenen Bereichen noch. Sie erwartet

daher, dass die Umsetzung dieses Rollenverständnisses auf Führungsebene zuoberst auf die Prioritätenliste gesetzt wird und die kantonalen und kommunalen Fachstellen sachbezogen zusammenarbeiten. Das isolierte, auf den eigenen Fachbereich konzentrierte Denken und Handeln im Sinne eines Silodenkens muss – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – einem lösungsorientierten und koordinierten Vorgehen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger weichen. – Die Frage, was mit dem überalterten Kantonsgefängnis geschehen soll, steht auch schon seit einigen Jahren im Raum. Auch wenn die Lösung des Problems als Ziel 18 im Legislaturplan 2019–2022 definiert wurde und gute Lösungen Zeit brauchen, erwartet die GPK nun, dass nach der gescheiterten Option eines Frauengefängnisses die schon im vergangenen Jahr geforderte Auslegeordnung in Angriff genommen wird und im Verlauf der Legislatur 2019–2022 konkrete Massnahmen vorgelegt werden. – Zu danken ist all jenen, die an der Erstellung des GPK-Berichts mitgewirkt haben. Dazu gehören der Regierungsrat, die Departemente und die Verwaltungskommission der Gerichte. Sie haben sich die Zeit genommen, um die Fragen der GPK zu beantworten und haben diese auch mit den gewünschten Unterlagen bedient. Der Dank geht aber auch an die Verwaltung, welche mitgeholfen hat, den Tätigkeitsbericht zu erstellen. Zu danken ist zudem den Kollegen in der GPK, welche sich in zahlreichen Sitzungen mit verschiedenen Themen auseinandersetzen mussten, durften und konnten. Ein ganz besonderer Dank gebührt heute aber der GPK-Sekretärin Elisabeth Knobel, welche nach über 30 Jahren Tätigkeit für die GPK Ende Januar 2020 in den mehr als verdienten Ruhestand tritt. Sie war stets eine unschätzbar wertvolle Stütze.

Toni Gisler, Linthal, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2018 aus. – Seit Jahren hört man vom Departement Sicherheit und Justiz, dass bezüglich des Kantonsgefängnisses etwas passieren sollte. Dieses sei in die Jahre gekommen und entspreche den heutigen Standards nicht mehr. Man sprach bereits vor Jahren von einer Auslegeordnung, man suche Lösungen mit anderen Kantonen. Von einer Haftanstalt für Frauen war die Rede, dann wieder von einer für ältere Personen, die Sanierung des aktuellen Gefängnisses und ein Neubau in Glarus Süd waren Thema. Aussagen, Versprechen und Auslegeordnungen gab es viele. Leider fiel man jedoch immer wieder auf Feld eins zurück. Die SVP-Fraktion erwartet nun gespannt die auf Ende 2019 versprochenen Resultate und die in dieser Legislatur fällige Lösung – dieses Mal ohne faden Beigeschmack und erneutes Vertrösten. – Die Durchfahrt durch den Hauptort Glarus steht seit einigen Jahren auf der Pendenzenliste der GPK. Leider lässt eine Umsetzung mit vorangegangener Information und richtungsweisenden Entscheiden auf sich warten. Dies ist gerade aus der Sicht der Industriebetriebe in Ennenda und mit Blick auf die Frage der Erschliessung von Glarus Süd unzumutbar. Die GPK betont zu Recht, dass die notwendige Koordination und Kommunikation mit der Gemeinde Glarus nicht zu vernachlässigen sei. Das Departement Bau und Umwelt sollte diesem Thema die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Aus Sicht der SVP-Fraktion soll der Ball in dieser Sache an die Gemeinde Glarus zugespielt werden, damit auch diese das notwendige Augenmerk auf die Erschliessungsfrage legt. – Im GPK-Bericht wird auch die Ausschreibung der Buslinien in den Gemeinden Glarus Nord und Glarus thematisiert. Die GPK stört sich zu Recht, aber leider nur in einem Satz daran, dass die Buslinien nur dort ausgeschrieben wurden, nicht aber in Glarus Süd. Für die SVP-Fraktion ist das nicht nachvollziehbar. Entweder schreibt man alle oder keine Linien aus. Alle Regionen sind gleichzubehandeln. Die Buslinien in Glarus und Glarus Nord wurden 2018 dem günstigsten Anbieter, der Postauto AG, vergeben. Unmittelbar nachdem der Vergabeentscheid im November 2018 veröffentlicht wurde, reichte das Unternehmen Bus Ostschweiz gegen den Entscheid Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht ein. Diese hat weitreichende Konsequenzen, auch für den Kanton. Als Besteller kann er bis zu einem rechtskräftigen Entscheid nicht von der offerierten Abgeltungsreduktion von jährlich 1,1 Millionen Franken profitieren. Gleichzeitig ist der Kanton als Aktionär im Verwaltungsrat der Autobetrieb Sernftal AG mit einem Mitglied vertreten. Die Autobetrieb Sernftal AG war als Transportbeauftragte ebenfalls an der Offerteingabe beteiligt. Diese Informationen sind im Strassenbauprogramm und im Geschäftsbericht der Autobetrieb Sernftal AG publiziert. Die SVP-Fraktion ist über dieses Vorgehen erstaunt und fragt sich, was der Regierungsrat dazu meint und was er zu tun gedenkt?

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die CVP-Fraktion den Antrag auf Genehmigung des Tätigkeitsberichts. – Auch die CVP-Fraktion hofft, dass wichtige Projekte wie die Querspange Netstal, die Zukunft des Gefängnisses und das Wassergesetz in der laufenden Legislatur realisiert bzw. die notwendigen Entscheide herbeigeführt werden. – Die Erarbeitung des GPK-Berichts war aus persönlicher Sicht einmal mehr lehrreich. Sie erlaubt einen tiefen Einblick in die Arbeit der Departemente und der Gerichte. Die CVP-Fraktion dankt allen involvierten Personen für die umfassende, sachliche und kollegiale Zusammenarbeit.

Christian Büttiker, Netstal, dankt im Namen der SP-Fraktion der GPK für die Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2018; diese spreche sich mit einem grösseren Aber für die Genehmigung aus. – Aus Sicht der SP-Fraktion muss der GPK-Bericht klarer formuliert sein. Es fehlt eine Erfolgskontrolle in Bezug auf die Arbeit der GPK. Im GPK-Bericht findet man viele Konjunktive. Als Betroffener nimmt man solche Formulierungen nicht ernst. Und so läuft alles weiter wie bis anhin. So heisst es etwa zum Thema Raumplanung: «Das isolierte, auf eigene Fachbereiche konzentrierte Handeln müsste – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – einer lösungsorientierten, koordinierten Vorgehensweise im Interesse der Bürger und Bürgerinnen weichen.» Und zur Landwirtschaft: «Das Silodenken sollte einer Zusammenarbeitskultur weichen, die diesen Namen auch verdient.» Viele Feststellungen im GPK-Bericht sind richtig. Aber Aussagen darüber, wie aus diesen Erkenntnissen Verbesserungen resultieren sollen und bis wann und durch wen diese umzusetzen sind, fehlen gänzlich. Die fehlende Zusammenarbeit zwischen den Departementen ist längst bekannt, vor allem bei all jenen, die sich mit Nutzungsplanungen und Stellungnahmen des Kantons auseinandersetzen. Sie stellen fest, dass innerhalb des Kantons zum gleichen Thema unterschiedliche Meinungen herrschen. Wer die Vorgaben des Kantons umsetzen muss, weiss nicht mehr weiter. Richtig wäre es, wenn sich die Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung eine gemeinsame Meinung, zum Beispiel zu den Gewässerräumen, bilden. Diese gemeinsame Meinung soll gegen aussen kommuniziert werden. Das ganze Theater rund um die Gewässerräume ist durch den Kanton verursacht. Deshalb muss – ohne Konjunktiv – die Zusammenarbeit zwischen den Departementen besser werden; dies bis zum nächsten Tätigkeitsbericht. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Gesamtregierungsrat. So stellt sich die SP-Fraktion die Berichterstattung der GPK vor. So steht es auch in der Landratsverordnung. Artikel 43 Absatz 2 verlangt von der GPK, dass sie bei ihrer Prüftätigkeit insbesondere auf Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betreffenden Amts- bzw. Geschäftsführung achtet. Die SP-Fraktion freut sich auf den nächsten, klarer formulierten GPK-Bericht mit griffigen Massnahmen und mit einer Erfolgskontrolle der wichtigsten Massnahmen.

Christian Marti, Glarus, unterstützt den Antrag der GPK. – Es ist sehr zu schätzen, dass die Debatte über den Tätigkeitsbericht für einen echten Austausch genutzt wird. Der GPK ist zu danken, dass sie die Arbeiten rund um die Durchfahrt durch den Hauptort aktiv und aufmerksam begleitet. Den Ball nur einem der Akteure zuzuspielen, wäre gerade in diesem Fall aber wohl nicht richtig. Die Aufgabe, die Ortsdurchfahrt zu entwickeln, ist anspruchsvoll – inhaltlich und finanziell. Der öffentliche Raum zwischen dem Spielhof und dem Gemeindehaus in Glarus beinhaltet eine Durchfahrt, aber eben nicht nur. Er ist auch Lebens-, Wirtschafts- und Begegnungsraum. Die verschiedenen Zielsetzungen und Anforderungen zeigen, wie anspruchsvoll die Aufgabe ist. Es ist eine besondere Herausforderung, nicht nur in Glarus, sondern überall, wo die Hauptverkehrsachse mitten durch ein traditionelles Zentrum führt. Eine solche Strassenführung bringt Vorteile mit sich, aber eben auch Schwierigkeiten. Für den Gemeinderat Glarus ist sehr wichtig, dass der Raum zwischen dem Spielhof und dem Gemeindehaus nicht nur als Durchfahrt betrachtet wird. Es handelt sich um einen öffentlichen Raum, der Plätze, Trottoirs, Begegnungsräume und Verkehrsräume beinhaltet. Die Abstimmung der verschiedenen Zielsetzungen untereinander braucht Zeit. Für die Gestaltung dieses Raumes wurde nun ein neuer Anlauf unternommen. Die Gemeinde Glarus und das kantonale Departement Bau und Umwelt entwerfen nun eine gemeinsame Projektorgani-

sation, um die verschiedenen Fragestellungen aufzunehmen und vorwärtszukommen. Die Erwartungen sind allerdings zu dämpfen. Die Arbeiten werden eine gewisse Zeit dauern.

Heinrich Schmid, Bilten, geht auf das Votum von Landrat Christian Büttiker ein. – In den Berichten der GPK könnte man stets den einen oder anderen Satz noch schärfer formulieren. Es ist aber nicht Aufgabe der GPK, dem Regierungsrat für jedes festgestellte Problem eine pfannenfertige Lösung zu unterbreiten. Die GPK ist keine Schattenregierung. Sie ist da, um allfällige Fehler aufzudecken. Die Massnahmen zur Behebung der Fehler hat der Regierungsrat festzulegen; er legt diese dem Landrat vor, wenn dies notwendig ist.

Landammann *Andrea Bettiga* dankt der GPK für die konstruktive Zusammenarbeit.

Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 5–7; Tätigkeitsbericht S. 41–52 bzw. S. 93–96)

Regierungsrat *Kaspar Becker* nimmt Bezug auf das Votum von Landrat Toni Gisler. – Bezüglich der Ortsdurchfahrt Glarus hat Landrat Christian Marti schon Ausführungen gemacht. Man ist auf einem guten Weg. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die Sicherstellung der Durchfahrt auch ein sehr wichtiger Punkt ist. Der Kanton wird sich mit der Gemeinde einigen können. – Es ist nicht die Autobetrieb Sernftal AG, die gegen die Ausschreibung der Buslinien Beschwerde erhoben hat, sondern die Unternehmung Bus Ostschweiz. Diese bemühte sich um die Vergabe. Das Verfahren ist sehr intensiv und hat Verzögerungen zur Folge. Federführend ist das Bundesamt für Verkehr. Um kein Präjudiz zu schaffen, hat der Kanton als Besteller gemeinsam mit dem Bund entschieden, den Status quo für zwei Jahre aufrechtzuerhalten. Danach kann hoffentlich wie angedacht gefahren werden. Vorerst gilt es aber, das laufende Verfahren abzuwarten. – Im Kanton Jura wurden sämtliche Buslinien ausgeschrieben. Dies führte zu einem Sturm der Entrüstung, nicht zuletzt aufgrund der Nähe zu Frankreich. Man hat dort Angst, dass bald französische Chauffeure verkehren. Es ist politisch deshalb nicht ganz so einfach, alles auszuschreiben. Im Kanton Glarus hat man sich – auch weil eine Ausschreibung relativ viel Aufwand bedeutet – bewusst dafür entschieden, die Linien in Glarus Nord und Glarus auszuschreiben. Man sah dort die grösste Möglichkeit für Optimierungen, weil sich mehr Anbieter interessieren könnten. Für Glarus Süd wird aktuell eine Leistungsvereinbarung mit der Autobetrieb Sernftal AG erarbeitet. Das Verfahren ist exakt das gleiche, wie es durchzuführen wäre, um im Rahmen einer Ausschreibung eine Konzession zu erhalten. Jeder Kostenpunkt wird sehr genau geprüft. Aus Sicht der Besteller gibt es Optimierungspotenzial. Auf der anderen Seite wird dem Anbieter in Glarus Süd, bei dem es letztlich auch um Arbeitsplätze geht, eine faire Chance eingeräumt, um weitere zehn Jahre fahren zu können. Allerdings hat der Kanton bereits kommuniziert, beim nächsten Mal auch die Buslinien in Glarus Süd auszuschreiben. Der Zwischenschritt ist sinnvoll, auch, weil eine Ausschreibung mit viel Aufwand verbunden ist.

Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kommissionsbericht S. 7–9; Tätigkeitsbericht S. 53–64 bzw. S. 96–103)

Regula N. Keller, Ennenda, gibt namens der Grünen Fraktion eine Erklärung zum Thema Tourismus ab. – Vor fast genau einem Jahr hat der Landrat das neue Trägermodell für den Glarner Tourismus beraten. Damals erkundigte sich die Rednerin, auch aufgrund eines gewissen Unbehagens gegenüber dem vorgesehenen Trägermodell, zum Thema Ausschreibung. Unter anderem wurde die Frage gestellt, ob es überhaupt eine Ausschreibung geben wird. Aus Sicht der Grünen Fraktion war dies aufgrund der Auftragssumme von 1,1 Millionen Franken angezeigt. Auch wurde gefragt, welches Gremium den Vergabeentscheid fällen und wie gewährleistet wird, dass die Ausschreibung ergebnisoffen ist. Einerseits sollten die bestehenden Tourismusorganisationen nicht wegen ihrer Vorbefassung ausgeschlossen werden müssen. Andererseits sollte gewährleistet sein, dass auch auswärtige Anbieter mit

einem allenfalls anderen, unverstellten Blick auf das Glarnerland zum Zug kommen können. Mit gewissem Befremden musste man nun zur Kenntnis nehmen, dass bei dieser Ausschreibung wohl nicht alles rundgelaufen ist. Es kann nicht wirklich von einer ergebnisoffenen Ausschreibung gesprochen werden. Und das führt das Ausschreibungsverfahren weitgehend ad absurdum. Deshalb unterstützt die Grüne Fraktion die Anmerkung der GPK, wonach bei Ausschreibungen künftig sorgfältiger gearbeitet werden soll. Die notwendigen Abklärungen sind im Vorfeld korrekt vorzunehmen.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* hält fest, dass das Ausschreibungsverfahren korrekt durchgeführt worden sei. – Die Ausschreibung wurde mit der GPK intensiv diskutiert. Die Politik forderte eine Ausschreibung und auch die Höhe des Auftragswertes verlangte nach einer Submission. Das Ausschreibungsverfahren verlief korrekt. Nach Publikation der Ausschreibung haben sich einige Anbieter gemeldet und die Unterlagen verlangt. – Es stand stets die politische Forderung im Raum, dass sich die kantonalen Tourismusorganisationen zu einer kantonalen Dachorganisation zusammenschliessen. Bis die Ausschreibung gestartet werden konnte, mussten verschiedene Finanzierungszusagen gemacht werden. Die lokalen Tourismusorganisationen verpflichteten sich, Mittel zu bündeln und in die Dachorganisation einzubringen. Die Gemeindeversammlungen haben Beiträge gesprochen. Und auch der Landrat genehmigte einen Betrag von 350’000 Franken. Die Anbieter mussten also die lokalen Tourismusorganisationen für sich gewinnen, um die Mittel abholen zu können. Dazu war am Ende nur eine Anbieterin in der Lage, die Visit Glarnerland AG, die nun auch den Zuschlag erhalten hat. Letztlich haben sich die Anforderungen gebissen: Es galt, eine klare politische Forderung zu erfüllen. Auf der anderen Seite musste das Submissionsrecht beachtet werden. Dies ist geschehen. Im Ergebnis wurden jedoch andere Anbieter davon abgehalten, Offerten einzureichen. – Die politische Forderung wurde erfüllt. Wäre das nicht der Fall, würden heute wohl auch kritische Fragen gestellt. Dennoch werden die Anmerkungen der GPK aufgenommen und bei einer künftigen Ausschreibung berücksichtigt. Das gewählte Vorgehen war aber in Ordnung, schwerwiegende Fehler wurden keine gemacht.

Departement Sicherheit und Justiz (Kommissionsbericht S. 9–11; Tätigkeitsbericht S. 65–74 bzw. S. 104–111)

Landammann *Andrea Bettiga* nimmt Bezug auf das Votum von Landrat Toni Gisler. – Zwischen den Zeilen konnte man dem Votum von Landrat Toni Gisler den Vorwurf entnehmen, es werde in Bezug auf das Gefängnis-Projekt getrödelt. Das Departement Sicherheit und Justiz verfolgt dieses jedoch mit Engagement. Im September 2018 definierte der Regierungsrat die Legislaturplanung 2019–2022. Er setzte sich dabei das Ziel, dass in der laufenden Legislatur eine Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis gefunden ist. Im Oktober 2018 beschäftigte sich die GPK mit dem Thema. Das Departement Sicherheit und Justiz nahm dies zum Anlass, um die Arbeiten zu forcieren. Anfangs 2019 liess der Kanton Glarus im Rahmen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats, in das er eingebunden ist und das als Ganzes funktionieren muss, einen Bericht erstellen. An der Frühlingsversammlung des Konkordats im März 2019 wurde der Bericht verabschiedet. Dieser enthielt Empfehlungen. Man solle schauen, ob bilaterale Vereinbarungen mit Zürich oder St. Gallen getroffen werden könnten. Diese Abklärungen wurden umgehend vorgenommen. Im Juni 2019 gingen die Rückmeldungen ein. Der Kanton Zürich ist nicht interessiert. Er ist gross genug, um selbstständig zu bleiben. St. Gallen hingegen signalisierte Interesse. Kurz nach den Sommerferien wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die nun tagt. Bis Ende Jahr sollen Resultate bezüglich einer Kooperation mit St. Gallen vorliegen. Parallel führt das Departement mit Einbezug von Experten eine Analyse betreffend die Kosten einer Sanierung des bisherigen Gefängnisses durch. Ende Jahr liegen die Resultate vor. Im Frühling 2020 kann über den weiteren Weg entschieden werden. Man ist mit Blick auf die Legislatur also früh dran. Landrat Toni Gisler würde es natürlich bevorzugen, wenn die Bagger heute schon auffahren würden. Die billigsten Gefängnisplätze sind bekanntlich aber jene, die es nicht gibt. Die teuersten Plätze sind jene, die gebaut wurden, aber leer stehen. Es gibt in diesem Bereich eine hohe Volatilität.

Gerichte (Kommissionsbericht S. 11–12; Tätigkeitsbericht S. 75–78 bzw. S. 111–121)

Christian Marti erkundigt sich betreffend die Analyse der Struktur der Glarner Gerichte. – Gemäss GPK-Bericht setzt sich die Verwaltungskommission der Gerichte intensiv mit der Struktur der Glarner Gerichte auseinander. Details würden später kommuniziert. Es interessiert aber, wo die Verwaltungskommission der Gerichte in den grossen Zügen Reformbedarf verortet?

Obergerichtspräsidentin *Petra Hauser* beantwortet die Frage des Vorredners. – Es ist schon seit einigen Jahren Thema, dass die Fälle am Ober-, aber auch am Kantonsgericht zu lange pendent bleiben. Das Kapazitätsproblem ist offensichtlich. Dieses lässt sich nicht einfach durch die Anstellung von zusätzlichen Gerichtsschreibern lösen. Die Situation muss auch auf Ebene der Richter betrachtet werden. Denn am Ende müssen diese die Fälle verantworten. Das erwarten die Menschen, welche die Richter wählen. Die Richter müssen genügend Zeit haben, um die Fälle zu prüfen. Wenn zu viele Fälle vorhanden sind, fehlt die Zeit für die Prüfung oder die Fälle bleiben zu lange liegen. Dieses Problem muss gelöst werden. – Diskutiert wurde auch die Struktur der Glarner Gerichte mit Laien- und Profirichtern. Diese wird jedoch nicht als problematisch erachtet. Dieses System ist nach wie vor geeignet. Es bietet viele Vorteile. Es passt zum Kanton Glarus und hat sich bewährt. In diesem Bereich gibt es deshalb keinen Reformbedarf. Gleichzeitig wird die Gelegenheit genutzt, um die gesetzlichen Grundlagen auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Naturgefahren

Priska Müller Wahl, Niederurnen, äussert sich zur Situation in der Abteilung Wald und Naturgefahren. – Es ist ein grosses Anliegen, dass in Anbetracht der grossen Bedeutung des Themas Naturgefahren die Neubesetzung der Fachstellenleitung Naturgefahren sorgfältig vorgenommen wird. Vielleicht gibt es sogar noch mehr Handlungsbedarf, wenn man sich die Berichterstattung in der Lokalpresse vor Augen hält. Diese titelte: «Beim Kantonsforstamt eskaliert der Knatsch». Dieser Knatsch eskalierte schon vor längerer Zeit. Es geht um mehr als nur Führungsschwäche. Es geht um Sachverhalte, die wohl auch eine aufsichtsrechtliche Komponente haben – etwa das nachträgliche Anpassen von Protokollen. Es geht zudem auch um fachliche Entscheidungen, die zu hinterfragen sind. Schaut man bei der Waldpflege und auch bei den Naturgefahren weg, wird dies enorm Geld kosten und einen Imageverlust zur Folge haben. Der Regierungsrat hat versprochen, das Problem in die Hand zu nehmen und hinzuschauen. Es sei ein Vorgesetzter für seine Aufgabe fit zu machen. Vermutlich reicht das aber nicht. Die nun im Zusammenhang mit Kündigungen bekannt gewordenen Probleme gibt es seit Langem. Auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden brodelt es seit längerer Zeit. Es muss nun besser werden. Es ist ein Anliegen der Grünen Fraktion, und es muss das Anliegen aller Bürger sein, dass die Stellen in diesem Bereich gut besetzt werden und dass ein gutes Klima herrscht. Es ist zu verhindern, dass ausgezeichnete Angestellte und junge Leute aus Frust frühzeitig gehen. Der Arbeitsmarkt ist in diesem Bereich ausgetrocknet.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf das Votum der Vorrednerin ein. – Selten ist ein Sachverhalt genau so, wie er in der Zeitung dargestellt wird und selten gibt es nur Schwarz oder Weiss. Häufig sind die Dinge komplex und nicht alles dringt an die Öffentlichkeit. – Die aktuelle Situation wird sehr ernst genommen. Sie ist mit allen Beteiligten anzuschauen. Die Meinungsbildung erfolgt nicht aufgrund jener Aussagen, die – teilweise anonym – der Zeitung zugespielt wurden. Die Betroffenen geniessen ausserdem einen gewissen Schutz der Persönlichkeit. – In der Abteilung Wald und Naturgefahren arbeiten sieben Personen. Eine Person mit einem 60-Prozent-Pensum hat rund ein halbes Jahr vor der ordentlichen Pensionierung gekündigt und ging früher in Rente. Eine weitere Person verfügte über einen befristeten Vertrag, den diese nicht mehr verlängern wollte. Von einer Kündigungswelle kann also kaum gesprochen werden. Der Rekrutierungsprozess für die Nachfolge ist abgeschlossen. In

Kürze können die Verträge mit den neuen Mitarbeitenden unterzeichnet werden. Die eine Stelle kann nahtlos besetzt werden, die andere mit einer Differenz von einem Monat. Das ist normal. Dennoch gibt es intern Klärungsbedarf. Man wird Lehren daraus ziehen. – Bis vor einigen Jahren flossen im Kanton Glarus über die Erfolgs- und über die Investitionsrechnung rund 3–3,5 Millionen Franken für die Waldbewirtschaftung an die Gemeinden. Die Beiträge waren stark schwankend. In gewissen Jahren wurden 0,5 Millionen Franken investiert, in einem anderen dann wieder 2,2 Millionen Franken. Die Beiträge waren kaum planbar. Es gab Budgetüberschreitungen von 62 Prozent und -unterschreitungen von 70 Prozent. Das zeigt, dass während langer Zeit etwas zu situativ gehandelt wurde. In der Folge wurde eine Strategie für die Waldpflege durch den Regierungsrat verabschiedet. Mittlerweile werden jährlich 6 Millionen Franken für die äusserst wichtige Aufgabe der Schutzwaldpflege und weitere Aufgaben wie die Waldbiodiversität investiert. Wenn ein Kanton jährlich so viel Geld zur Verfügung stellt, sollte schon eine Strategie dahinterstecken. Und er sollte ein Mitspracherecht haben. Das ist normal. – Eine neue Programmvereinbarung mit den Gemeinden steht an. Die aktuelle Strategie wird überprüft, wie sich das auch gehört. Externe Fachleute werden die Strategie beurteilen. Die Gemeinden müssen der neuen Vereinbarung nicht beitreten, wenn sie nicht wollen. Aber der Kanton möchte auch künftig wissen, in was diese Gelder investiert werden. – Der Kanton Glarus wird in interkantonalen Gremien für seine Waldbiodiversität gerühmt. Man ist hier auf einem guten Weg. Aber es ist bekannt, dass es im Forstwesen Leute gibt, welche die Strategie nicht unterstützen. Auch daran arbeitet der Kanton. Man darf optimistisch sein.

Der Tätigkeitsbericht 2018 ist genehmigt.

§ 195
Altersgrenzen für öffentliche Ämter

(Berichte Regierungsrat, 4.12.2018; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 18.3.2019)

Thomas Hefti, Schwanden, begibt sich in den Ausstand.

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionsvizepräsident, beantragt die Kenntnisnahme des Berichts. – Die heutige Landratssitzung beinhaltet zwei Traktanden, welche die sogenannte Altersguillotine gemäss Artikel 78 Absatz 5 der Kantonsverfassung betreffen. Das aktuelle Traktandum, die Kenntnisnahme des Berichts zu den Altersgrenzen für öffentliche Ämter, ist noch harmlos. Es geht nur um die Kenntnisnahme des Berichts. Da bleibt dem Landrat nicht viel anderes als die Kenntnisnahme übrig. Den Bericht in Auftrag gegeben hat die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz im Rahmen der Debatte über das Gesetz über die politischen Rechte. Dieser Auftrag wurde nun gründlich bearbeitet. Mit dem vorliegenden Bericht haben die Staatskanzlei und der Regierungsrat eine solide Auseinandersetzung mit der Materie geliefert. – Politisch kann man geteilter Meinung sein – mit allen möglichen Differenzierungen nach den einzelnen Ämtern –, ob eine Altersgrenze nützlich ist oder nicht. Im Bericht geht es aber vor allem um eine rechtliche Betrachtung. Dass eine solche von Zeit zu Zeit notwendig ist, liegt auf der Hand. Denn diese Verfassungsbestimmung hat nicht nur eine politische Komponente. Man kann sie nicht ausgestalten, wie man gerade möchte. Mit der Altersgrenze bewegt sich der Kanton Glarus in dreierlei Hinsicht auf heiklem Terrain. Erstens diskriminiert eine Altersgrenze. Man kann darüber diskutieren, ob diese Diskriminierung Sinn ergibt. Aber es bleibt eine. Personen über 65 Jahren werden generell als nicht mehr wählbar klassiert. Zweitens greift der Gesetzgeber mit der Altersgrenze in die Wahlfreiheit der Wähler und Wählerinnen ein. Das ist in der hiesigen Demokratie eigentlich verpönt und sollte mög-

lichst wenig vorkommen. Und drittens wird die Altersgrenze ausserhalb des Kantons sehr kritisch betrachtet, insbesondere auch vom Bundesamt für Justiz. Das wird im Bericht gut dargelegt. Insofern ist es keine Trockenübung, sondern eine Pflicht, sich von Zeit zu Zeit die Frage zu stellen, ob der Nutzen dieser Verfassungsbestimmung die drei genannten Aspekte noch aufzuwiegen vermag. Man könnte jetzt sagen, im Zweifel müsse man gegen die Einschränkung entscheiden. Das ist dann aber Thema im nächsten Traktandum. – Die Kommission hat den Bericht intensiv diskutiert und auch verschiedene Varianten besprochen. Mit klarer Mehrheit kam die Kommission zum Schluss, dass die heutige Regelung nicht mehr angemessen ist. Der vorliegende Bericht wurde aber zur Kenntnis genommen und ist eine fundierte Grundlage für die Diskussion im nächsten Traktandum. – Zu danken ist Landammann Andrea Bettiga, Ratsschreiber Hansjörg Dürst und Ratsschreiber-Stellvertreter Magnus Oeschger für den guten Bericht und die spannende Diskussion sowie Departementssekretär Arpad Baranyi für die Protokollführung. Dank gebührt ausserdem den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion über eine Frage, die man alle paar Jahre diskutieren und prüfen muss.

Samuel Zingg, Mollis, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die Erstellung des Berichts. – Der Bericht ist sehr umfassend und detailliert. Er beantwortet alle Fragen in diesem Zusammenhang. Die SP-Fraktion hat ihn eingehend studiert und ist sehr verwundert über die Reaktion der Kommission. Angesichts der Aussagen im Bericht erstaunen deren Schlüsse. Die SP-Fraktion wird ihre Bedenken im nächsten Traktandum äussern. Die SP-Fraktion diskutierte die Folgen einer Verfassungsänderung angesichts der Ausgangslage. Sie ist sich nicht sicher, ob das eine gute Idee ist.

Der Bericht ist zur Kenntnis genommen, der entsprechende Auftrag als erledigt abgeschrieben.

§ 196
Motion Kommission Recht, Sicherheit und Justiz «Aufhebung der Höchstaltersgrenze für öffentliche Ämter»

(Bericht Regierungsrat, 5.11.2019)

Thomas Hefti, Schwanden, begibt sich in den Ausstand.

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionsvizepräsident, bedankt sich für die regierungsrätliche Stellungnahme und beantragt die Überweisung der Motion. – Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass der Regierungsrat, der von der fraglichen Verfassungsbestimmung betroffen ist, in dieser Sache eher zurückhaltend ist. Der Landrat muss hingegen weniger zurückhaltend sein. – Es geht um die Abwägung verschiedener Aspekte, zum Beispiel um die Frage nach der Erforderlichkeit dieser Massnahme. Der Kanton Glarus ist der einzige Kanton, der eine solch rigorose Altersgrenze kennt. Dennoch werden die Regierungsräte in anderen Kantonen nicht von über 65-jährigen Sesselklebern dominiert. Auch bei den Gerichten sind diesbezüglich in anderen Kantonen keine Probleme bekannt. Es gibt also schlicht und einfach kein Problem mit zu alten Gremien. Die Verfassungsbestimmung betreffend die Altersgrenze wurde einst wohl mit Blick auf einzelne Personen eingeführt. Die Zeiten haben sich seither aber verändert. Das Problem von sehr langen Amtsdauern bis ins hohe Alter gibt es heute nicht mehr. Das hat man auch bei den vergangenen nationalen Wahlen gesehen. Die Wählerinnen und Wähler sind heute kritischer. Es gibt deshalb gar keinen Bedarf für eine solche Lösung. – Die Wählerinnen und Wähler werden in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt.

Die Angehörigen einer Altersgruppe, die bald einmal einen Drittel der Gesellschaft ausmacht, werden als unwählbar klassiert. Den Namen eines 65-Jährigen auf den Wahlzettel für den Regierungsrat zu schreiben, hat den gleichen Effekt wie die Nennung von Mickey Mouse: Es handelt sich um eine ungültige Stimme. Man muss sich das einmal vorstellen. Das ist sachlich nicht gerechtfertigt. – Die über 65-Jährigen werden diskriminiert. Die Grenze wird in Anlehnung an das Rentenalter gezogen. Deren Überschreiten bedeutet jedoch nicht, dass man nicht mehr fähig wäre. In der Wirtschaft wird man bald einmal jeden über 65-Jährigen, der noch weiterarbeitet, mit Handkuss nehmen. Es kommt zu wenig Nachwuchs. Es ist deshalb zu würdigen, wenn Menschen länger arbeiten. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist eine andere als in der Politik im Kanton Glarus. – In der Diskussion in der Kommission kam zum Vorschein, dass eine differenzierte Betrachtung je nach Amt notwendig wäre. Von der Altersguillotine sind heute auch die Richter betroffen – nicht nur die Gerichtspräsidenten, sondern auch die Laienrichter. Letztere führen ein Nebenamt aus, vergleichbar mit einem Landratsmandat. Gerade beim Richteramt sind die Lebenserfahrung und die Amtserfahrung von hoher Bedeutung. Wenn also jemand etwas länger im Amt bleiben darf, dann ein Richter. Dennoch greift die Altersgrenze auch bei ihnen, obwohl Richter nach ihrer Pensionierung vielleicht noch Zeit für das Amt hätten. Bei den Regierungsräten oder den Gerichtspräsidenten kann man das anders beurteilen. Man kann die Regierungsräte als Spitze der Verwaltung betrachten und finden, dass man in dieser Funktion mit 65 Jahren zurücktreten soll. Bei den Ständeräten sind Altersgrenzen aus rechtswissenschaftlicher Sicht unzulässig. Das schreibt der Regierungsrat selber. Denn Parlamente sollten die gesamte Breite der Wählerschaft vertreten. Rund ein Drittel der Wählerschaft wird aber davon ausgenommen. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Regelung zu diskutieren ist. Der Regierungsrat will diese Diskussion nicht selbst anstossen. Das ist nachvollziehbar. Aber der Landrat sollte aktiv werden. Wenn die Motion heute nicht überwiesen wird, geht die Diskussion nicht weiter. Es gibt auch keine Möglichkeit für eine differenzierte Regelung. Die Überweisung der Motion bedeutet nicht, dass die Altersgrenze generell abgeschafft wird. Vielmehr ist der Regierungsrat dadurch gehalten, eine Vorlage auszuarbeiten. Diese kommt wieder in die Kommission. Sie kann sich differenziert zu den verschiedenen Ämtern äussern. Die gleiche Möglichkeit hat im Anschluss der Landrat. Schliesslich hat die Landsgemeinde das letzte Wort.

Kaspar Krieg, Niederurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Motion. – Bei den vergangenen Wahlen wurde mit der Verjüngung argumentiert. Der Vorredner hielt nun fest, das geschehe automatisch. Wenn man aber eine Verjüngung anstrebt, gibt es keinen Anlass, die Altersgrenzen abzuschaffen. Auch sagte der Vorredner, es gebe keine Probleme. Zu diesem Schluss kam auch der Regierungsrat in seinem ausführlichen Bericht. Wenn es keinen Handlungsbedarf gibt, gibt es auch keinen Grund, diese Geschichte noch künstlich zu verlängern – nur um dann doch nichts oder nur wenig zu ändern. Das wäre eine reine Arbeitsbeschaffungsmassnahme. – Es wurde ins Feld geführt, die aktuelle Regelung diskriminiere die über 65-Jährigen. Es werden aber auch die Jungen diskriminiert: Das passive Wahlrecht besteht ab 18 Jahren. Den unter 18-Jährigen traut man das Amt auch nicht zu. – Irgendwann soll auch einmal Schluss sein mit einem Amt. Personen mit Verantwortung sollen in einem Alter sein, in dem sie später noch die Konsequenzen ihrer Entscheide tragen können. Es soll ein Alter sein, in dem man noch die Kraft für das Amt hat. Die Menschen arbeiten bis 65, danach folgt die Pensionierung. Darauf sollten sich alle freuen. Diese Regelung soll für alle Personen gelten. Deshalb möchte die SVP-Fraktion beim Status quo verbleiben.

Mathias Vögeli, Rüti, spricht sich namens der BDP/GLP-Fraktion für die Überweisung der Motion aus. – Die Altersgrenze ist über 30-jährig. Seither ist viel passiert. Vor 30 Jahren wagte es noch niemand, gegen einen bisherigen Amtsinhaber anzutreten. Das Ergebnis der Wahl war bereits klar. – 1970 wurden die Stände- und die Regierungsräte noch von der Landsgemeinde gewählt. Es gab damals eine ausserordentliche Vakanz im Regierungsrat. Heinrich Aebli und Fritz Hösli kandidierten. Nach mehrmaligem Ausmehren gewann Heinrich Aebli die Wahl. Der gleiche Heinrich Aebli stellte noch als Landrat den Antrag, die Stände- und Regierungsräte künftig nicht mehr an der Landsgemeinde, sondern an der Urne zu wäh-

len. Kurz nach der Wahl von Heinrich Aebli fanden die Gesamterneuerungswahlen – jetzt an der Urne – statt. Heinrich Aebli schaffte die Wiederwahl trotz Erreichen des absoluten Mehrs nicht mehr. – Es ist nun an der Zeit, das System wieder einmal auf Anpassungsbedarf hin zu überprüfen. Es ist zum Beispiel nicht ersichtlich, weshalb ein Richter mit 65 Jahren zurücktreten muss. Die Menschen haben in diesem Alter genügend Zeit für das Amt. Auch könnte man die Wahl der Richter ebenfalls an der Urne vornehmen. Die Wiederwahl würde nicht einfach in globo vorgenommen. Das könnte den einen oder anderen zusätzlichen Kandidaten hervorrufen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Anpassungen.

Steve Nann, Niederurnen, votiert – als kürzlich Pensionierter – namens der SP-Fraktion für die Ablehnung der Motion. – Der regierungsrätliche Bericht zu den Altersgrenzen überzeugt. Das gilt auch für die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz. Es ist wohl unbestritten, dass es sinnvoll ist, Gremien einigermassen jung zu erhalten. Eine Amtszeitbeschränkung als Alternative könnte teuer werden, wenn etwa jemand mit 55 Jahren zurücktreten muss und keinen Job mehr findet. Das Amt des Regierungsrates ist ein Vollzeitjob. Deshalb kann man diesen Job auch wie jeden anderen Vollzeitjob in Industrie und Gewerbe behandeln – auch bezüglich der Pensionierung. Nach langen Amtsdauern und mit zunehmendem Alter fehlt langsam die Kraft für schwierigere Aufgaben und schwerwiegende Entscheide. Neue Mittel im digitalen Zeitalter stellen zudem immer grössere Herausforderungen dar.

Regula N. Keller, Ennenda, befürwortet stellvertretend für die Grüne Fraktion die Überweisung der Motion. – Die sogenannte Altersguillotine hat in der Grünen Fraktion kontroverse Reaktionen ausgelöst. Einigkeit herrscht insofern, als dass die aktuelle Lösung unbefriedigend ist. Insbesondere bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern gibt es Handlungsbedarf. Dort hat die Aufhebung der Altersgrenze klare Vorteile. Dass Mitglieder der Exekutive nicht unbeschränkt bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag amten können, wird von Teilen der Fraktion aber ebenfalls ausdrücklich begrüsst – darunter auch von der Rednerin, was mit der politischen Sozialisierung im Kanton Graubünden zu tun haben mag. Dort können Regierungsmitglieder maximal zwölf Jahre schalten und walten. Die Ausführungen im detaillierten Bericht des Regierungsrates zu den Altersgrenzen vom Dezember 2018 verdeutlichen, dass eine Höchstaltersgrenze rechtlich gesehen problematisch ist. Deshalb soll die Motion überwiesen werden. Die Grüne Fraktion wird sich bei Vorliegen einer konkreten Vorlage gerne auf Detaildiskussionen einlassen.

Bruno Gallati, Näfels, unterstützt namens der CVP-Fraktion den Antrag auf Überweisung der Motion, wobei in der Folge auch eine teilweise Umsetzung der Motionsforderung möglich sein soll. – Die CVP-Fraktion erachtet es als wichtig und richtig, dass die Bestimmung betreffend die Höchstaltersgrenzen für öffentliche Ämter in der heutigen Zeit diskutiert und wenn nötig auch angepasst werden kann. Die aktuelle Regelung in der Kantonsverfassung wurde an der Landsgemeinde 1988 beschlossen. Inzwischen sind über 30 Jahre vergangen; in der Gesellschaft vollzog sich ein Wandel. Das Stimmrechtsalter wurde im Kanton Glarus von 18 auf 16 Jahre gesenkt, gleichzeitig spricht man von einer Erhöhung des Rentenalters. Jungrentner sind heute in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sehr begehrt. Sie unterstützen und helfen. Weshalb soll das nicht auch in der Politik so sein? Die bestehende Höchstaltersgrenze bei den öffentlichen Ämtern entspricht nicht mehr den Entwicklungen in den vergangenen 30 Jahren und immer weniger der heutigen Lebensauffassung. Mindestens das Führen der Diskussion über die Höchstaltersgrenzen ist also angezeigt. Das wurde von der Motionärin richtig erkannt. Die CVP-Fraktion kann sich aber durchaus auch einen Kompromiss vorstellen, also eine unterschiedliche Regelung für Neben- und Hauptämter. Insbesondere bei den nebenamtlichen Richtern oder bei den Ständeräten könnte sich die CVP-Fraktion einen gänzlichen Verzicht auf die Höchstaltersgrenze oder zumindest dessen Prüfung vorstellen. Und weshalb soll ein Regierungsrat, der im Alter von 63 Jahren nochmals kandidiert, nicht die gesamte Amtsdauer im Amt bleiben, statt mit 65 Jahren die Amtsdauer vorzeitig beenden und dadurch eine Ersatzwahl auslösen zu müssen? Mit 63 Jahren ist dieser Regierungsrat nämlich noch nicht im Pensionsalter und noch auf einen Broterwerb

angewiesen. Möglicherweise hat er auch schlechtere Chancen auf eine Wiederwahl, wenn er nur noch einen Teil der Amtsdauer absolvieren kann. Bei den National- und Ständeratswahlen vom Oktober 2019 konnte man im Übrigen schweizweit feststellen, dass der Wähler durchaus differenzieren kann und eine weitere Regelung betreffend das Alter eigentlich gar nicht nötig wäre. – Für die CVP-Fraktion stand eine Teilüberweisung im Vordergrund. Diese ist aber im vorliegenden Fall nicht möglich. Deshalb unterstützt sie die Überweisung, ohne dabei die gänzliche Abschaffung der Altersgrenzen zu befürworten.

Stephan Muggli, Betschwanden, spricht sich für die Ablehnung der Motion aus. – Es wurde nun verschiedentlich argumentiert, man könne die Motion überweisen und dann schauen, was man daraus macht. In seinem Bericht hält der Regierungsrat jedoch fest, dass eine allfällig geänderte Verfassungsbestimmung einer Gewährleistung durch die Bundesversammlung bedürfe. Ob diese erteilt werde, soweit die Höchstaltersgrenze nicht gänzlich abgeschafft wird, sei nicht zuletzt aufgrund des Schreibens der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom September 2004 fraglich. Wenn der Landrat die Altersgrenze also nicht vollständig abschaffen möchte, sollte die heute funktionierende Regelung nicht angetastet werden.

Mathias Zopfi erachtet die Frage der Gewährleistung nicht als problematisch. – Das Anliegen der CVP-Fraktion dürfte deckungsgleich mit der Haltung der Kommission sein. Wird die Motion überwiesen, ist der Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage verpflichtet, die im Grundsatz der Forderung der Motion zu entsprechen hat. Der Landrat wird sich damit aber nochmals im Detail auseinandersetzen können. Diese Möglichkeit steht ihm offen. – Natürlich müsste eine geänderte Verfassungsbestimmung gewährleistet werden. Zu bedenken ist aber, dass im Falle einer Ablehnung der Gewährleistung der Status quo erhalten bleibt. Das Bundesparlament hat also die Möglichkeit, entweder eine geänderte Verfassungsbestimmung zu gewährleisten und damit die bestehende strikte Regelung zu lockern oder den Status quo zu erhalten. Deshalb wird die Gewährleistung erfolgen. Und sollte dies nicht der Fall sein, würden die Befürworter des Status quo ihren Willen erhalten. Nicht möglich ist, dass eine bereits gewährleistete Verfassungsbestimmung einfach aufgehoben würde. Die Frage der Gewährleistung stellt also kein Problem dar. Sie gibt sogar eher noch ein wenig Sicherheit. – Es ist begreiflich: Niemand will überalterte Gremien. Aber es muss der Wähler sein, der entscheidet. Er ist dazu auch in der Lage. Oft ist es die rechte Ratshälfte, die mit Überregulierung argumentiert. Die Höchstaltersgrenze ist aber gerade eine unnötige Bestimmung. Es gibt in keinem Kanton der Schweiz ein Problem mit überalterten Gremien. Das gilt auch für die Gemeindegremien, für welche die Altersgrenze nicht gilt. Die Amtsinhaber treten irgendwann von sich aus zurück, vielleicht einmal auch erst mit 66 Jahren. Demgegenüber steht die Einschränkung des Wählerwillens. Vor diesem Hintergrund kann man eigentlich nur zum Schluss kommen, dass es sich mindestens lohnt, die Altersgrenzen differenziert zu prüfen.

Martin Landolt, Näfels, teilt die Haltung des Vorredners betreffend die Gewährleistung. – Die Bundesversammlung entscheidet über die Gewährleistung von Verfassungsbestimmungen, nicht die Staatspolitische Kommission des Nationalrates. Diese hat den Kantonen nichts vorzuschreiben. Es gab in jüngerer Vergangenheit durchaus schon Fälle, in denen die Bundesversammlung Bestimmungen in Kantonsverfassungen gegen den Willen der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates gewährleistet hat. Die Bundesversammlung gewichtete dort das Föderalismusprinzip höher. Die Bundesversammlung wollte sich nicht ohne Not über den Entscheid des kantonalen Souveräns hinwegsetzen. Die Frage der Gewährleistung ist deshalb kein Grund, die Diskussion nicht zu führen.

Landammann *Andrea Bettiga* beantragt die Ablehnung der Motion. – Es geht heute darum, ob ältere Menschen von gewissen Ämtern ausgeschlossen werden sollen. Das ist nicht in erster Linie eine juristische Frage, auch wenn der regierungsrätliche Bericht betreffend die Altersgrenzen vor allem eine rechtswissenschaftliche Perspektive einnimmt, sondern eine gesellschaftspolitische. Deshalb wäre es interessant, die Diskussion über die Altersgrenzen

zu führen. Auf der anderen Seite muss man auch feststellen, dass es mit der aktuellen Regelung kein Problem gibt. Die Altersguillotine wurde eingeführt, um Gremien zu verjüngen und zu erneuern, um Sesselkleber zu verhindern. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Altersgrenze war bereits zweimal Thema an der Landsgemeinde. Das Volk stützte diese jedes Mal.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag der Kommission mit 20 zu 28 Stimmen. Die Motion ist überwiesen.

§ 197
Postulat CVP-Fraktion «Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 29.10.2019)

Ruedi Tschudi, Glarus, dankt für den regierungsrätlichen Bericht und beantragt namens der CVP-Fraktion, es sei das Postulat aufrechtzuerhalten. – Seit der Einreichung des Postulats im Jahr 2016 ist viel Zeit vergangen. Seither wurden kleinere oder grössere Anpassungen im Bereich Bahnverkehr vorgenommen. Der Wille, eine echte Verbesserung im Sinne des Postulats zu erreichen, ist aus Sicht der CVP-Fraktion aber bescheiden. Das ist in einer Zeit, in der in ökologischer Hinsicht ein Umdenken in der Bevölkerung stattfindet, unverständlich. Das Thema der Optimierung des öffentlichen Verkehrs im Glarnerland soll auf der Agenda bleiben. Der Regierungsrat und seine Partner im Bereich Verkehr sollen eine nächste Chance erhalten, eine echte Verbesserung im Sinne der öV-Nutzer zu erreichen.

Mathias Zopfi, Engi, unterstützt im Namen der Grünen Fraktion den Antrag Ruedi Tschudi. – Die Grüne Fraktion spricht sich nicht nur aus inhaltlichen Gründen gegen die Abschreibung des Postulats aus. Die Meinungen über die Idee des Vorstosses gehen innerhalb der Fraktion nämlich auseinander. Die Fraktion unterstützt den Antrag Ruedi Tschudi aber aus dem gleichen Grund wie beim letzten Mal: Es ist eine Gesamtbetrachtung notwendig. Das Departement Bau und Umwelt und der Regierungsrat müssen diese unter Einbezug der öV-Kommission vornehmen. In diesem Rahmen können die vielen Fragen, die derzeit im Raum stehen, diskutiert werden. Der zuständige Regierungsrat hat eine solche Gesamtbetrachtung bereits in Aussicht gestellt. Das ist sehr gut. Es gibt nun aber keinen Grund, das Postulat, das eine mögliche Massnahme beinhaltet, abzuschreiben. Bleibt es pendent, kommt der Regierungsrat nicht umher, den Vorschlag zu prüfen.

Thomas Tschudi, Näfels, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Unterstützung des Antrags Ruedi Tschudi. – Für den Bereich des öffentlichen Verkehrs wurde eine Fachstelle geschaffen. Diese ist jedoch nicht fähig, irgendetwas Konstruktives zu leisten. Sie sagt bloss, dass die Massnahme mit den vorhandenen Mitteln nicht umsetzbar sei. Unter den Postulanten gibt es einen Fachmann auf dem Gebiet. Er hält daran fest, dass die Idee des Vorstosses umsetzbar ist. Ihm ist die Ehre zu erweisen; das Postulat ist nicht abzuschreiben.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Abschreibung des Postulats. – Die Forderung des Postulats ist legitim. Mitdenken ist ohnehin positiv. Das Wissen, das Landrat Bruno Gallati einbringt, wird geschätzt. – Es geht nicht darum, dass der Wille zur Verbesserung nicht vorhanden ist. Die SBB sagen schlicht, dass der im Postulat skizzierte Fahrplan mit der heutigen Infrastruktur nicht umsetzbar ist. Dieser Befund kommt nicht von der Fachstelle öV. Im Sommer 2019 sassen die Fachstelle öV, Landrat Bruno Gallati und die SBB zusammen. Es schien damals, als hätte Landrat Bruno Gallati die Argumentation der SBB nachvollziehen können. Es geht also nicht um den Willen, sondern um eine technische Herausforderung. Der Landrat kann das Postulat freilich pendent halten. Aber die Umsetzung wird wohl auch in

zwei Jahren noch nicht möglich sein. – Es braucht tatsächlich eine Gesamtbetrachtung. Die aktuelle Situation im Bereich öV ist aufgrund eines laufenden Verfahrens in der Schwebe. Alle Beteiligten im öV, von der Braunwaldbahn bis zu den SBB, müssen an einen Tisch. Man muss schauen, was alles möglich sein könnte. Dort ist Platz für Varianten. Die SBB haben sehr lange Vorlaufzeiten für Änderungen. Deshalb wäre es nun richtig und wichtig, einen Strich unter die aktuellen Diskussionen zu machen. Es braucht noch ein wenig Geduld, bis der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zu den Buslinien vorliegt. Dann kann man prüfen, was in Zukunft alles möglich sein könnte. Bis dahin sind kleine Schritte zu unternehmen. So konnten in den ersten zehn November-Tagen 2019 etwas über hundert Monatsabos für die SBB verkauft werden. Die Käufer wechseln auf den öV. Auch solche Aktionen zeigen Wirkung.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Ruedi Tschudi. Das Postulat bleibt pendent.

§ 198
Mitteilungen

Die nächste Sitzung findet am 4. Dezember 2019 statt.

Schluss der Sitzung: 11.20 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: